



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2014

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weiterentwicklung des Regionalflughafens Kassel-Calden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass sich der Neubau von Kassel-Calden nach Angaben der Geschäftsführung insbesondere infolge von Nachtragsforderungen von Bauunternehmen um 7 bis 14 Mio. € verteuern wird. Der Landtag teilt die Auffassung der Landesregierung, dass - wie es der Geschäftsplan vorsieht - der jährliche Ausgleich der Betriebsverluste aus dem Landeshaushalt jedes Jahr um mindestens 10 % gegenüber dem Betriebskostendefizit des Jahres 2014 absinken muss.
2. Der Landtag betont, dass zusätzlich die Anstrengungen darauf gerichtet werden müssen, Einsparpotenziale - insbesondere solche, die ohne Abstriche an der Infrastrukturfunktion des Flughafens denkbar sind - konsequent zu nutzen. Verantwortlich hierfür ist die Geschäftsführung der Flughafen GmbH Kassel. Gleichwohl bestärkt der Landtag die Landesregierung in ihrer Absicht, die Anstrengungen der Geschäftsführung zur Etablierung des Flughafens am Markt sowie die Erarbeitung von Sparvorschlägen aktiv zu unterstützen.
3. Der Landtag stellt fest, dass ein weiterer, aber wesentlicher Bestandteil der Geschäftsplanung die Vermarktung und der Verkauf nicht betriebsnotwendiger und nicht dem originären Flughafenbetrieb zugehöriger Gebäude und Grundstücke auf dem Gelände des alten Verkehrslandeplatzes sind, u.a. mit dem Ziel der Entwicklung eines Gewerbegebiets. Der Landtag begrüßt diese Aktivitäten und ihre Unterstützung durch die Landesregierung. Die geplante Ausgliederung der Flächen trägt zur Weiterentwicklung der gewerblichen Infrastruktur bei und verbessert daneben die Geschäftsergebnisse des Flughafens.
4. Der Landtag betont, dass für eine erfolgreiche Entwicklung von Kassel-Calden verstärkt Luftverkehrsgesellschaften und Fluggäste für die regelmäßige Nutzung des Regionalflughafens gewonnen werden müssen, damit der prognostizierte Wachstumspfad beschritten werden kann. Allerdings erkennt der Landtag auch im Hinblick auf die dahinterstehenden Beschäftigten in den Unternehmen an, dass die Landesregierung - falls erforderlich - bereit ist, die letztlich von der Flughafen GmbH Kassel aufzubringende Finanzierung dieses Betrages durch eine Bürgschaft oder ein Gesellschafterdarlehen abzusichern.
5. Aus Sicht des Landtages trägt die Landesregierung eine doppelte Verantwortung: zum einen im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Entwicklung der Luftverkehrsinfrastruktur und die damit verbundenen wirtschaftlichen Effekte - zum anderen gegenüber den Steuerzahlern. Dem trägt die für das Jahr 2017 vorgesehene Evaluation, in welcher Form der Flugplatz zur bedarfsgerechten Befriedigung der vorhandenen Luftverkehrsnachfrage in der Region weiter betrieben werden kann, Rechnung. Für den Fall einer nicht erfolgreichen Entwicklung des Regionalflughafens muss die dauerhafte Nutzung des Flughafens für die nordhessische Wirtschaft durch eine Rückstufung zu einem Verkehrslandeplatz gesichert werden.
6. Der Landtag unterstreicht weiter, dass eine Kontrolle des Geschäftsplanes durch die Europäische Kommission anhand der aus dem Frühjahr 2014 stammenden Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften, wonach staatliche Beihilfen für Flughäfen ausdrücklich nur für einen zehnjährigen Übergangszeitraum zugelassen sind, noch aussteht. Er begrüßt, dass die Landesregierung diese Kontrolle durch die kurzfristig beabsichtigte Notifizierung der im Übergangszeitraum erforderlichen Betriebsbeihilfen schnellstmöglich herbeizuführen beabsichtigt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. Dezember 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn